



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu  
Christ König – Herz Jesu – St. Maria Hilf – St. Michael



St. Laurentius Wuppertal

St. Joseph – St. Laurentius – St. Marien – St. Suitbertus

# Aktualisierung der Präventionsschutzkonzepte von Herz Jesu und St. Laurentius Wuppertal

- Bearbeitungstreffen am 30.08.2021
- Anschließend Vorlage bei den Gremien
- Vorlage beim EBK im Sommer 2022 – und Fertigstellung im Januar 2023

## Beteiligte Gruppen:

- Die Leitungsgremien beider Pfarreien: PGR und KV
- Vertreter\*innen der sechs KiTas
- Vertreter\*innen von HardtChorBand, JugendChor und Adventure Tour
- Vertreter\*innen der Messdiener\*innen aus unterschiedlichen Kirchen, außerdem Kommunionkatechet\*innen und Vertreter\*innen der JuLa
- Pfarrer Dr. Bruno Kurth
- Schulungsreferentin/Multiplikatorin Sandra Zenz und Gemeindefeferentin/ Präventionsfachkraft Daniela Löhr

## Inhalt

1. Einleitung und Verbindung beider Schutzkonzepte .....	3
2. Reflexion durch Fragebögen in den Gruppen und Einrichtungen .....	3
3. Beschwerdewege in der Kinder- und Jugendpastoral .....	5
4. Aufgabenfelder:.....	6
a) LGBTQ* .....	6
b) Doktorspiele; Unsicherheiten bei den Erzieher*innen .....	7
c) Medien .....	7
d) Neue Broschüre .....	7
4. Aktualisierung und Verbindung der Kodizes in den Gruppen .....	7
a) Verhaltenskodex der Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal.....	7
b) Verhaltenskodex der Kirchengemeinde für den Umgang mit Grundschulkindern.....	12
c) Verhaltenskodex der Jugendpastoral.....	18
d) Verhaltenskodex der Kirchengemeinde für alle, die sporadisch mit Kindern oder Jugendlichen zusammenarbeiten.....	23
5. Aktualisierung des Flyers zum Präventionsschutzkonzept.....	27

## 1. Einleitung und Verbindung beider Schutzkonzepte

Im Sendungsraum Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal Elberfeld sollte im letzten bzw. in diesem Jahr das Präventionsschutzkonzept aktualisiert werden.

Da gemeinsame Schulungen durchgeführt werden, da die Sakramentenvorbereitung gemeinsam erfolgt, die Gremien sich vernetzen und das Pastoralteam übergreifend arbeitet, ist eine Verbindung zwischen den beiden großen Pfarreien geschaffen. Dieser besteht auch im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral eine Vernetzung. In Elberfeld gehen die Kinder und Jugendlichen gemeinsam zur Schule gehen, ihre pflegen ihre Freundschaften, und sind über die Pastoral hinaus verbunden. So ist es überholt, weiterhin zwei getrennte Konzepte zu „verwalten“, deren Inhalte sehr ähnlich sind und deren Personen miteinander das Gemeindeleben gestalten. Daher trafen sich Verantwortliche der unterschiedlichen Gruppen und Einrichtungen, um die Arbeit auch im Bereich der Prävention zu vernetzen. Gleichzeitig wurden die verschiedenen Kodizes auf ihre Aktualität hin überprüft und zusammengefasst.

So wurden nicht nur aktuelle Themen aufgegriffen, nach Risiken und Veränderungen gefragt, sondern vier Kodizes zusammengestellt: Ein Kodex für die Tageseinrichtungen im Sendungsraum, ein Kodex für die Arbeit mit Grundschulkindern, ein Kodex für die Jugendpastoral und ein Kodex für alle, die sporadisch in den Gemeinden mit Kindern und Jugendliche zusammenarbeiten. Bei der Überarbeitung wurde über Aktuelles diskutiert, die Formulierungen wurden auf ihre Sinnhaftigkeit „abgeklopft“ und ggf. neu formuliert.

Die Schulungen werden nun von Sandra Zenz und Daniela Löhr durchgeführt. Bisher wurden gute Rückmeldungen nach den Schulungen abgegeben – und das Thema wurde in der Gemeinde präsent gehalten.

Die Unterlagen der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen liegen im Pfarrbüro Laurentius (zuständig Daniela Löhr) oder im Bereich Herz Jesu (zuständig Lars Spohr). Dort werden die Zertifikate in Kopie, die Kodizes und die Unbedenklichkeitsbescheinigungen aufbewahrt. Alle fünf Jahre wird an die Erneuerung erinnert und auch nachgehalten. Insgesamt scheinen die Unterlagen gut aufgearbeitet – wenngleich Unsicherheit besteht. Viele Gruppen fragen nicht nach dem aktuellen Stand oder melden neue Mitarbeiter\*innen nicht an. Die Kommunikation und der Personalschlüssel zur Bearbeitung müsste verbessert werden.

Die Unterlagen der Hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen der Kirchengemeinden liegen überwiegend in der Rendantur. An eine Erinnerung denken die Leitungen der sechs KiTas und die Verwaltungsleitungen. Da immer wieder „Wiederholer“ der Präventionsschulungen in den unterschiedlichen Gruppen geschult werden, scheint dieses System gut zu funktionieren.

Immer wieder gibt es durch geschulte Mitarbeiter\*innen im Bereich des Ehren- oder Hauptamtes Rückfragen. Die Kommunikationswege scheinen klar zu sein und Ansprechpartner deutlich.

## 2. Reflexion durch Fragebögen in den Gruppen und Einrichtungen

Vor dem Treffen wurden die verschiedenen Gruppen um eine schriftliche Reflexion der Präventionsarbeit gebeten. Hier eine kurze Zusammenfassung. Leider hat sich aus dem Bereich der Firmpastoral aufgrund von Personalveränderungen niemand beteiligt – sie werden aber bei einer erneuten Aktualisierung wieder dabei sein und ihre Katechet\*innen zur Schulung schicken.

Prävention Allgemein:

- Auf die Frage nach der Stimmung und Bekanntheit in der Einrichtung in Bezug auf das Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ wurde in den Kitas geantwortet, dass das Thema präsent sei, dass Unsicherheiten bestehen, dass die Kölner Missbrauchskrise durchaus eine Rolle spielt, aber dass auch andere Arbeitsbereiche manchmal die Präventionsarbeit verdrängen.
- In den Gruppen, die sich mit Grundschulkindern beschäftigen, ist wegen Corona viel ausgefallen. Daher ist das Thema bei den Teilnehmer\*innen nicht so präsent.
- In den Gruppen, die sich mit Jugendlichen beschäftigen, scheint das Thema auch wenig aktuell zu sein. Wohl aber andere Themen, die damit zusammenhängen, siehe dazu unten.

#### Risikoanalyse:

- In den KiTas wurde bei der Risikoanalyse beobachtet, dass Unsicherheit auf Seiten der Erzieher\*innen vorliegt, etwas „falsch zu machen“. Dies wurde beim gemeinsamen Gespräch aufgegriffen. Ggf. können wir mit Gesprächen und Schulungen in diesem Bereich weiterhelfen.
- Im Bereich der Kinderpastoral wurde eingeschätzt, dass sich die Risiken nicht verändert haben. Bei allen Fragebögen war aber gleichzeitig der Hinweis auf Corona: In den letzten 1,5 Jahren haben wenige Kinderaktionen stattgefunden, so dass eine Einschätzung schwer fällt.
- Im Bereich der Jugendpastoral wurde ebenfalls zurückgemeldet, dass sich die Risiken nicht vermehrt haben. Eine Veränderung hat aber bei der Sommerfreizeit stattgefunden: In den letzten Jahren waren wir Pilgern, Segeln, oder bald geht es zum WYD. Jedes Mal hat sich die Unterbringungssituation verändert. Das könnte zu veränderten Risiken geführt haben.

#### Beschwerdewege:

- In vielen KiTas werden als Beschwerdewege die Kinderkonferenzen angegeben, ebenso die Beobachtung des Kindes und die daraus entstehenden Schlussfolgerungen. Die Beschwerdewege werden je nach Einrichtung unterschiedlich häufig genutzt. Die Meldewege scheinen bekannt zu sein. Ob der Beschwerdebegriff in allen KiTas gleich positiv gedeutet wird, wird aus den Unterlagen nicht deutlich. Gleichwohl gibt es in allen Einrichtungen fest beschriebene Beschwerdewege.
- Im Bereich der Kinderpastoral ist die Nutzung der Beschwerdewege (pers. Ansprache, Reflexionsrunden, Kummerkasten...) nicht erst durch Corona zurückgegangen. Die Leiterrunden haben sich vorgenommen, daran zu arbeiten. Eine Zusammenfassung der Gespräche darüber folgt im kommenden Kapitel.
- Die Beschwerdewege waren bei der Sommerfreizeit gut installiert und genutzt – in den anderen Gruppen aber weniger bis gar nicht. Daran wurde gemeinsam gearbeitet, die Ergebnisse folgen.

#### Verhaltenskodex:

- Der Verhaltenskodex schien den Rückmeldungen nach noch weitgehend aktuell. Die Thematik von Gender und LGBTQ\* wird als Fragestellung aufgegriffen und soll vor allem im Jugendbereich beraten werden, ggf. auch mit fachlicher und rechtlicher Beratung (z.B. bei der Frage der Zimmerzusammensetzung von Transgender-Jugendlichen als Teilnehmer\*innen bei Freizeiten...)

### 3. Beschwerdewege in der Kinder- und Jugendpastoral

Bei den Verantwortlichen im **Bereich der Grundschul Kinder** wurde Folgendes zum Thema Beschwerdewege zusammengetragen und festgehalten:

- Welche Beschwerdewege gibt es:
  - o Bei Ferienfreizeiten über Zimmerleiter
  - o Kummerkasten (auch online)
  - o Hauptamtliche
  - o Rückmeldebögen (etwa nach der Erstkommunionvorbereitung)
  - o Reflexionsrunde bei den Messdienern nach den Messen
  - o Gruppenleiter\*innen und Katechet\*innen
- Kinder beschweren sich bei den Leiter\*innen oder den Hauptamtlichen; Leiter\*innen bei den Hauptamtlichen, eine Beschwerde ist aber auch „andersrum“ denkbar.
- Anlaufstellen:
  - o Kummerkasten
    - mit Problem der geringen Beachtung im Bereich St. Laurentius. Die Kummerkästen sollen von der JuLa und der Messdienerleiterrunde mehr beworben werden.
    - mit Problem in St. Maria Hilf, Michael und Herz Jesu – hängt er überhaupt?
  - o Außerdem gibt es die Möglichkeit der schriftlichen Beschwerde direkt per WhatsApp, Mail... an Verantwortliche oder Hauptamtliche.
  - o Schließlich gibt es Reflexionsrunden:
    - Bei den Messdienern
    - Bei den Ferienfreizeiten
  - o Außerdem die direkte Gesprächsmöglichkeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen
- Beschwerden sind bei allen Leiterrunden und Gruppen auch wegen Kleinigkeiten ausdrücklich gewünscht
- Erwartungen:
  - o Offene zeitnahe Kommunikation, ebenfalls zeitnahe Lösung des Problems.
  - o Außerdem eine Absprache im Team der Verantwortlichen.
  - o Diskretion!
  - o Keine Vorurteile!
- Beschwerden erleben die Verantwortlichen der Kinderpastoral in der Gemeinde und in den Gruppen als:
  - o Konstruktiv
  - o Präsent
  - o Mal offen und mal anonym
  - o Manchmal auch hinter dem Rücken
- Meckern und Beschwerden:
  - o Wird kontextabhängig von den Verantwortlichen wahrgenommen – in unterschiedlicher Abstufung je nach Anliegen.
  - o Es gibt laut den Verantwortlichen einen Unterschied zwischen Meckern und Beschwerden, diesen können sie gut erkennen können. Auf beides gehen sie abgestuft, aber ernsthaft ein.
- Hängen die Beschwerdewege an den „richtigen“ Personen

- Schriftliche Beschwerden werden mit Hilfe des „vier Augen Prinzips“ bearbeitet und die Kummerkästen mindestens zu zweit geöffnet.
  - Die Personen sind:
    - Andere Messdiener\*innen oder Teilnehmer\*innen
    - Gruppenleiter\*innen, Katechet\*innen oder andere Ehrenamtliche
    - Eltern
    - Freund\*innen
    - Externe Personen
    - Bestimmte Hauptamtliche (fehlen in einzelnen Bereichen des Sendungsraumes oder haben oft gewechselt)
    - Küster\*innen
    - Ehrenamtliche
    - Lehrer\*innen
- Kinder suchen sich selbst „ihre“ richtigen Ansprechpersonen

Die Verantwortlichen im **Bereich der Jugendpastoral** haben die Fragen wie folgt beantwortet:

- Welche Beschwerdewege gibt es:
  - Über direkte Ansprache zu Gruppenleiter\*innen und Chorleiter\*innen
  - Präventionsbeauftragte oder andere Ehren/Hauptamtliche
  - Über:
    - Kummerkasten (digital und analog)
    - WhatsAppGruppen
- Hängen die Beschwerdewege an den „richtigen“ Personen
  - ja
- Beschwerden erleben die Verantwortlichen der Jugendpastoral in der Gemeinde und in den Gruppen:
  - In manchen Fällen gar nicht
  - Gerade bei Ferienfreizeiten oft als Beschwerden über Kleinigkeiten und Dinge, die nicht von der Gruppenleitung bzw. vom Träger verantwortet werden (Bus, Unterkunft, Wetter...)
- Anlaufstellen:
  - Teilnehmer\*innen und Eltern über die vorgesehenen Wege
- Meckern und Beschwerden:
  - Beschwerden werden ernst genommen, und von Fall zu Fall entschieden. Dann wird untersucht, wieviel dahintersteht, eventuell eine andere Perspektive erfragt
  - Beschwerden dürfen sein, die Frage ist, ob immer reagiert werden muss
- Erwartungen:
  - Ernst genommen zu werden, gemeinsame Reflexion der Verantwortlichen, Änderung, Diskretion

## 4. Aufgabenfelder:

### a) LGBTQ\*

In der Leiterrunde der Adventure Tour (eventuell für den ganzen Jugendbereich) wird weiter reflektiert UND eine Fachperson eingeladen, die zur aktuellen Situation von LGBTQ\* berät

#### b) Doktorspiele; Unsicherheiten bei den Erzieher\*innen

In den KiTas wird über Nähe und Distanz der Kinder zueinander weiter reflektiert, zusätzlich Frau Zenz als Fachperson eingeladen. In diesem Bereich ist viel Unsicherheit, die einer Klärung bedarf. Zudem wird in jeder Einrichtung eine §8a Kinderschutzfachkraft gewünscht.

#### c) Medien

Gerade in der Corona-Zeit wurden die Medien für Schule, private Treffen, aber auch für Katechese und Pastoral genutzt. Unsicherheiten im Bereich der Medien bestehen. Jede Gruppe muss sich diesbezüglich vor einem Angebot über Risiken und Prävention Gedanken machen.

#### d) Neue Broschüre

Eine neue Broschüre zur Auslage in den Kirchen und Einrichtungen, aber auch für Kurse, wird dringend benötigt. Sie wird im nächsten halben Jahr erstellt.

### 4. Aktualisierung und Verbindung der Kodizes in den Gruppen

#### a) Verhaltenskodex der Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal

Wir, die Tageseinrichtungen für Kinder in den Kirchengemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal, fühlen uns verantwortlich für den Schutz von Kindern. Die Kinder sollen unsere Einrichtungen als sichere Orte für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich bei uns wohlfühlen.

Wir nehmen Kinder so an wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln. Weiterhin unterstützen wir die Kinder in ihrem Recht aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Wir unterstützen die Kinder darin, Risiken und Gefahrenmomente zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Die Kinder werden durch uns darin bestärkt, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. Wir sind uns über das Machtverhältnis (Erwachsene und Kinder) und die damit verbundene Verantwortung zwischen Kindern und Erwachsenen bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir.

So sehen wir uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten.

Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte, Praktikant\*innen und ehrenamtlich Mitarbeitenden geschützt werden.

Dieser Verhaltenskodex ist als Ergänzung zur pädagogischen Konzeption, zu den Richtlinien des Kinderbildungsgesetzes, des Kinder- und Jugend Stärkungsgesetzes und als Hilfe und Anregung zu sehen und zu verstehen. Jedes Kindertagesstättenteam muss sich mit den Verhaltensregeln auseinander setzen, diese diskutieren und ergänzen:

- Stimmen die Vorgaben für uns?
- Wie gehen wir vor, damit Regeln angewendet werden?
- Wie können wir Kinder stärken und auf dem Weg zu selbstbewussten Kindern begleiten? Denn selbstbewusste Kinder lernen „Nein“ zu sagen!

Es ist Aufgabe der Teams, Arbeitssituationen zu schaffen und einzuführen, welche die tägliche Arbeit mit den Kindern transparent machen. Übergriffe in Tagesstätten gilt es zu verhindern. Dieser Verhaltenskodex ist ein Instrument dazu.

### **Nähe und Distanz**

Individuelle Bedürfnisse des einzelnen Kindes werden situationsorientiert berücksichtigt, wobei jede pädagogische Fachkraft hierbei dem Kind ihre individuellen Grenzen respektvoll und achtsam verdeutlicht. Alle Fachkräfte sind sich bewusst, dass emotionale Abhängigkeiten als Täterstrategie missbraucht werden können.

Die Fachkräfte und alle weiteren Mitarbeitenden haben keine Geheimnisse mit den Kindern.

Mit Körperkontakten wird grundsätzlich sensibel umgegangen, und es dürfen keine Grenzen überschritten werden.

- Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist dabei zu respektieren und zu achten.
- Jegliche Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar.
- Wenn ein Kind Trost sucht, wird es seinem Bedürfnis gemäß herzlich und natürlich getröstet.

Der Umgang mit Kindern, Angehörigen und Mitarbeitenden ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen.

Das „Nein“ eines Kindes wird akzeptiert; Grenzen und Scham respektiert. Jegliche Grenzverletzung wird ernst genommen und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden.

Die pädagogische Arbeit und die Spielsituationen in der Kita sind so gestaltet, dass sich eine emotional vertrauenswürdige und angstfreie Beziehung entwickeln kann.

Wird ein Kind z.B. bei der Sprachförderung von einer Fachkraft einzeln betreut, so muss dieses in den vorgesehenen, für alle zugänglichen Räumen stattfinden. Die Räume dürfen nicht verschlossen werden und vorab werden die Kolleg\*innen informiert. Kontrolle und Verantwortung für die Einzelförderung liegt immer bei der Leitung/Gruppenleitung.

In unserer Kita werden Abweichungen von abgesprochenen Regeln situativ miteinander ausgehandelt. Hierzu ist ein hohes Maß an Kommunikation, Transparenz und argumentativer Begründung erforderlich.

Es ist nicht gewollt, dass Kinder pädagogische Fachkräfte oder Mitarbeitende küssen. Sollte dieses dennoch passieren, so ist dies unter Berücksichtigung der Herkunft und des kulturellen Hintergrundes zu bewerten. Die pädagogische Fachkraft weist das Kind in einem solchen Fall liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht üblich ist und sich alle daran halten.

Die Kinder dürfen nicht von den pädagogischen Fachkräften oder sonstigen Mitarbeitenden nach Hause gebracht werden. Ausnahme bilden Notsituationen, die im Vorfeld transparent gemacht werden müssen. Private Besuche sind nicht erlaubt und es werden keine privaten Kontakte zu Kindern und Familien begonnen.

Unser pädagogisches Handeln wird im Bedarfsfall in Form von kollegialen Beratungen während der Teambesprechung reflektiert. Dieser Austausch dient der Klärung aufgetretener Unsicherheiten.

Beim Mittagsschlaf/ Einschlafen der Kinder ist eine pädagogische Fachkraft im Ruheraum anwesend. Der Schlaf der Kinder kann von anderen Mitarbeitenden jederzeit spontan überprüft werden. Die gleichen Regeln gelten, wenn Kinder ausnahmsweise in der Tagesstätte übernachten. Ist es erforderlich, ein Kind in der Einschlafsituation zu beruhigen und es sucht Körperkontakt, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die Zuwendung durch eine vertraute Fachkraft erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.

Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (z.B. Berühren der Brust...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.

Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir jederzeit Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren, dabei sind Irrungen und Fehler zuzulassen und gehören in den Alltag.

### **Sprache und Wortwahl**

In der Tagesstätte wird eine positive, kultivierte Sprache gesprochen. Für das pädagogische Fachpersonal sind abfällige, rassistische Bemerkungen und Schimpfwörter tabu. Den Kindern wird altersgerecht erklärt, welche Wörter in der Kita nicht toleriert werden und welche Bedeutung sie haben.

Auf einen respektvollen Umgang zwischen Eltern, Kindern und pädagogischem Fachpersonal wird großer Wert gelegt.

Die Umgangsform ist höflich und respektvoll. Die sprachlichen Äußerungen bzw. die Wortwahl sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation aller Fachkräfte, Praktikant\*innen und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Mit Kindern wird in einer altersgerechten Sprache kommuniziert. Regeln werden nach Möglichkeit erklärt und begründet.

Kinder werden immer mit dem Vornamen angesprochen. Wir verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Kosenamen.

Die Geschlechtsteile werden durch pädagogisches Fachpersonal anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begriffe: „Penis“ und „Scheide“, „After“, „Popo“.

Wir beobachten und hören aufmerksam zu, um im Dialog herauszufinden, für welche Themen sich Kinder interessieren oder welche Fragen sie beschäftigen. Damit signalisieren wir jedem Kind: Deine Gedanken interessieren mich. Wir unterstützen die Kinder dabei, Worte für ihre Gefühle und ihre Erlebnisse zu finden.

Insbesondere, wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wendet die Fachkraft sich dem Kind zu und ermutigt es, zu erzählen, was es erlebt hat. Sollten dabei Kenntnisse von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangt werden, handelt die pädagogische Fachkraft gemäß den Regeln und Abläufen des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrgemeinden Herz Jesu und St.Laurentius.

### **Nutzung von Medien**

Im Umgang mit Medien ist uns die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre der Kinder selbstverständlich. Bei Veröffentlichungen beachten wir insbesondere sowohl das allgemeine Persönlichkeitsrecht als auch das Recht am eigenen beweglichen Bild.

Von Kindern werden Fotos lediglich für berufliche Zwecke und zur Dokumentation gemacht. Die Eltern haben sich über den Verwendungszweck informiert und eine Erlaubnis im Betreuungsvertrag unterschrieben.

Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung nur für Telefonate im Notfall erlaubt.

Das Fotografieren mit den Handys ist in jedem Fall untersagt.

Praktikant\*innen werden über die Verwendung von Bildmaterial aufgeklärt. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt.

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

Die pädagogische Fachkraft unterstützt die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. So lernen die Kinder, dass sie ein Recht auf den eigenen Körper haben.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Das pädagogische Fachpersonal achtet darauf, dass die Kinder beim Wickeln, beim Toilettengang, in der Schlafsituation, sowie beim Plantschen im Außengelände nicht halb, bzw. unbekleidet beobachtet werden können und vor Blicken fremder Personen geschützt sind. Ebenso unterstützt die pädagogische Fachkraft die Kinder darin, ein natürliches Schamgefühl entwickeln zu können. Im Hinblick darauf ist uns die Beachtung sowohl individueller, als auch sozialer und kultureller Unterschiede sehr wichtig.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und der pädagogischen Fachkraft als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahrt die pädagogische Fachkraft von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre. Das pädagogische Fachpersonal sorgt dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht, und greift ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten kommt.

Kinder werden in ihrer psychischen, physischen und sozialen Entwicklung unterstützt, bestimmen das Tempo aber selbst. Sie werden zu Entwicklungsschritten ermutigt, entscheiden jedoch selbst, ob und wann sie diese machen wollen.

Wir achten auf gute (Körper-) Hygiene. Die Windeln der Kleinkinder werden regelmäßig und ausreichend oft gewechselt. Schmutzige oder nasse Kleidung wird gewechselt.

Wenn gewickelt wird, wird eine Mitarbeiterin informiert. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt (keine Praktikant\*innen und Schnupperer). Die Ausnahme sind Praktikant\*innen im Anerkennungsjahr sowie Praktikant\*innen in der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA Praktikanten) nach Einarbeitung und Schulung. Das Eincremen im Intimbereich gehört zur Hautpflege, sofern es notwendig ist.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Das pädagogische Fachpersonal macht den einzelnen Kindern grundsätzlich keine Geschenke, um zu vermeiden, sie emotional abhängig zu machen.

Es gibt keine Geschenke für Hilfsbereitschaft (z.B. nach dem Aufräumen etc.), alle Kinder sind gleich zu behandeln.

Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstagsgeschenke und zu Feiertagen kleine Gruppengeschenke.

Das pädagogische Fachpersonal kann zu Geburtstagen von den Eltern eine kleine Aufmerksamkeit, auch zur Weihnachtszeit und zur Verabschiedung der angehenden Schulkinder bekommen. Dies ist eine Anerkennung im kleinsten finanziellen Rahmen.

Bekommt eine pädagogische Fachkraft Geschenke von Eltern etc. gehen wir damit gegenüber Eltern, Kindern und Kolleg\*innen transparent um. Sie werden immer an das ganze Team geschenkt.

Als pädagogische Fachkraft und Mitarbeitende in den Kindertagesstätten der Pfarrgemeinden Herz Jesu und St. Laurentius in Wuppertal sind wir in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen körperlicher und seelischer Art zu schützen oder alternativ ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu gewährleisten.

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offene und subtile Form von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Mein Handeln ist an den oben genannten Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde.

### **Interventionsschritte:**

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe und meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;

- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

(Grenzverletzungen sind **einmalige, unangemessene, versehentliche Verhaltensweisen** (z.B. eine Umarmung zum Ausdruck von Trost, die vom anderen aber als zu nah empfunden wird, eine inadäquate Bemerkung...))

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt formlos protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen besprechen;

(Übergriffe sind **unangemessene Verhaltensweisen, die trotz abwehrender Reaktionen oder trotz Kritik von außen weitergeführt werden. Ein Übergriff ist ggf. ein strategischer Schritt zur Grenztestung und zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt.** (Beispiele: Einstellen von Fotos, Berührungen trotz Gegenwehr...))

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose (**Einschätzung des Verdachtsgrades, der Schwere der Tat, der Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, des weiteren Ausmaßes der Gefährdung**) folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene formlos protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a SGB VIII-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
  - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
  - Silvia Siebel von der KiTa Roncalli 0202/700666
  - Daniela Löhr aus der Gemeinde 0176/24799390
  - Ansprechpartner vom KJA 0202/97852-0
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die §8 a SGB VIII Kinderschutzfachkraft des Caritasverbandes:
  - Frau Schindler Tel 0202/389036010

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen formlos protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch mindestens **eine Haupt- oder Ehrenamtliche externe Ansprechperson des Bistums einschalten** [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Interventionsstelle, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer und wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber werden mir als Hilfestellung externe und interne Beratungsstellen genannt und eingeschaltet.

**Erklärung:**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und/oder Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten oder der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne in Herz Jesu oder St. Laurentius engagieren bzw. tätig sein.

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**b) Verhaltenskodex der Kirchengemeinde für den Umgang mit Grundschulkindern**

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Kinderpastoral vorgelegt, der mit überwiegend mit Grundschulkindern oder Jugendlichen Kontakt hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex ist die gemeinsame Basis für das Zusammenarbeiten und die Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserer Gemeinde. Mit der Unterschrift zeige ich, dass ich diese Regeln achten werde. Unser Ziel ist dabei, eine gute Haltung zum Schutz von Kindern zu entwickeln – und unsere Achtung vor den Grenzen jedes Einzelnen auszudrücken. Wenn Abweichungen geschehen, müssen diese mit den verantwortlichen Personen besprochen werden, die die Gruppe leiten oder Ansprechpartner für die Gruppe sind, ansonsten mit den Hauptamtlichen aus dem Seelsorgeteam.

Grundsätzlich gilt: Katechet\*innen und Gruppenleiter\*innen müssen regelmäßig eine Präventionsschulung besuchen. Außerdem nehmen Gruppenleiter\*innen an einem Gruppenleiterkurs teil. Ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis muss von allen vorliegen, die regelmäßig oder über Nacht mit Kindern unterwegs sind.

**Nähe und Distanz**

1. Ich pflege als Gruppenleiter\*innen oder Erwachsener einen respektvollen Umgang mit Kindern.

2. Als jugendlicher Gruppenleiter\*innen oder als Erwachsener pflege ich mit und über die mir anvertrauten Mädchen und Jungen keine Geheimnisse.
3. Eine Begegnung mit den Kindern auf Augenhöhe ist wichtig, da die Leiter\*innen gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch sollte der Leiter\*innen klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden.
4. Gruppenstunden und Treffen finden in gemeinschaftlich genutzten Räumen statt.
5. Das sind meistens Räumlichkeiten in der Kirchengemeinde, es kann aber auch ein gemeinschaftlich genutztes Zimmer bei den Katechet\*innen zu Hause sein. Dafür kommen z.B. das Wohnzimmer oder der Partykeller einer Familie in Frage. Mit den Eltern wird abgesprochen, wo die Veranstaltungen und Treffen stattfinden. Die Treffen finden z.B. nicht in den Schlafzimmern der Kinder und Jugendlichen statt.
6. Gruppenaktivitäten dürfen nicht in geschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein.
7. Die Treffen finden statt, wenn mindestens zwei Katechet\*innen oder Gruppenleiter\*innen anwesend sind!
8. Ich habe die ganze Gruppe der Kinder und Jugendlichen im Blick. Wenn problematische Situationen mit Einzelnen oder mit der ganzen Gruppe auftreten, hole ich mir Hilfe.
9. Herausgehobene Freundschaften und Beziehungen dürfen bei Fahrten und Gruppentreffen zwischen Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen nicht entstehen. Wenn Rollenschwierigkeiten auftreten, werden diese angesprochen. Persönliche Kontakte zwischen Teilnehmer\*innen und Leitern\*innen sind zu unterlassen, weil Abhängigkeiten diese beeinflussen können.
10. Wenn Kinder ungewöhnlich viel Nähe zu den Mitarbeitenden suchen, so werden sie auf Distanz hingewiesen. Eine Annäherung findet nicht von Seiten der Leiter\*innen oder der Erwachsenen statt.
11. Im Team pflege ich einen zuverlässigen, respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit den anderen Leiter\*innen und stelle mich der Selbst- und Fremdrelexion sowohl einzeln und als Team.

### **Sprache und Wortwahl**

1. Sprache kann verletzen, einschüchtern und andere demütigen – dessen bin ich mir als Verantwortliche Person bewusst. Daher vermeide ich eine Sprache, die andere demütigt oder diskriminiert und spreche in angemessener Lautstärke. Ich bin mir meiner Vorbildposition bewusst und kommuniziere respektvoll.
2. Ich suche nach einem einfachen und leicht verständlichen sprachlichen Umgang. Ironie und Sarkasmus wird höchstens bei älteren Jugendlichen und in angemessenen Kontexten verwendet. Bei sprachlichen Entgleisungen, bei verletzender oder demütigender Ansprache (sexualisierte oder abwertende Sprache) beziehe ich Position und korrigiere diese – unabhängig davon, wer diese nutzt.
3. Ich spreche die Kinder und Jugendlichen mit ihren Vornamen an. Spitznamen nutze ich nur, wenn diese von den Kindern ausdrücklich gewünscht sind – und wenn diese in der Wahrnehmung der Erwachsenen keine Beleidigung oder Abwertung darstellen.
4. Ich offenbare den Teilnehmer\*innen keine Geheimnisse und stelle keine besondere Vertraulichkeit her.
5. Ich gebe den Teilnehmer\*innen immer die Möglichkeit, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden von mir keine Gedanken „in den Mund“ gelegt, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

1. Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Medien, die wir nutzen und/oder die wir den Kindern und Jugendlichen zugänglich machen. Ich unterstütze Kinder

und Jugendliche in der Auswahl und der Anwendung von altersangemessenen Medien und achte auf die Altersbegrenzung.

2. Ich halte mich an die Datenschutzverordnung, indem ich die Daten und Bilder von Kindern und Jugendlichen nur nach Absprache mit den Eltern und sachdienlich aufnehme, verwalte, weitergebe oder veröffentliche. Geheime Videoaufnahmen oder Fotos sind nicht gestattet.
3. Der Umgang mit Medien, z.B. Fotos, wird von mir vorab thematisiert und den Teilnehmer\*innen bewusst gemacht
4. Bei den Gruppenaktivitäten werden u.U. Erinnerungsbilderdateien an die Familien übergeben. Dabei müssen die Eltern zustimmen, dass auch die Bilder ihrer Kinder an die anderen Familien weitergegeben werden. Und dass sie die Bilder anderer Kinder nicht veröffentlichen oder weitergeben dürfen, wenn deren Erziehungsberechtigten nicht zustimmen. Wenn die Erziehungsberechtigten nicht zustimmen, wird ihr Kind nicht fotografiert und die Dateien werden nicht an die Familien weitergegeben.
5. Die Nutzung von Handys in den Arbeitseinheiten ist mit den Kindern und Jugendlichen abzusprechen und auf ein sinnvolles und vorbildliches Maß einzuschränken. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

1. Ich achte und respektiere die Signale und Wünsche des Kindes. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang.
2. Körperkontakte sind sensibel und können zum Beispiel bei der Begrüßung oder bei der Spendung von Trost angemessen sein.
3. Der Körperkontakt wird von den Erwachsenen reflektiert und ggf. zugelassen. Auch der Erwachsene darf Grenzen setzen.
4. Wenn ich einem Kind helfen möchte (Gewänder zur Erstkommunion richtig anziehen, Kreuze der Messdiener\*innen gerade rücken...) dann frage ich vorher und nehme die Wünsche des Kindes wahr.
5. Ich achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen angemessen gekleidet sind – und spreche sie ggf. darauf an.
6. Bei Bedarf eines besonderen Pflegeaufwands bei Ferienfreizeiten muss dies mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen werden.
7. Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.

### **Beachtung der Intimsphäre**

1. Der Schutz der Intimsphäre ist wichtig. Ein „NEIN“ ist verbindlich und wird ernst genommen. Ich ermutige die Menschen zu ihrem Schutz und gebe die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
2. Wenn ich auf Freizeiten einzelne Zimmer betreue, klopfе ich an und trete ein, wenn ich hereingebeten werde (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird von mir geachtet.
3. Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder gehe ich diskret, aber sachgerecht um. Ggf. muss ich mir Hilfe suchen.
4. Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeligerе Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
5. Bei Freizeiten bringe ich die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leiter\*innen getrennt unter.
6. Duschen:
  - a. Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.

- b. Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
  - c. Wenn Kindergruppen mit mir im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter\*innen mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leiter\*innen oder der Gruppe Scham empfinden, biete ich ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide an.
7. Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

1. Ich gebe Acht, dass die Teilnehmer\*innen in geschlechtergetrennten Zimmern untergebracht werden. Außerdem werden die Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen in getrennten Räumen übernachten. Zudem legen wir Wert darauf, dass an den Zimmertüren angeklopft wird.
2. Wenn ich Gute-Nacht-Geschichten vorlese, dann nur in dem Falle, dass mehrere Kinder im Raum sind. Dazu sitze ich möglichst nicht auf den Betten der Kinder, ggf. frage ich nach.
3. Die Anzahl der Leiter\*innen muss in angemessener Betreuungsrelation zu den Kindern stehen, ansonsten muss die Aktivität ggf. abgesagt werden (ca. 1:5).
4. Ich achte darauf, dass je nach Gruppenkonstellation, eine weiblich, eine männliche oder beide Geschlechter von einer volljährigen Person vertreten werde. Ansonsten darf die Fahrt nicht angetreten werden!

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

1. Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Das gilt auch für besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze anzünden dürfen“...
2. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
3. Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen einen Wert von 5€ nicht übersteigen und müssen abgelehnt werden können.
4. Bei Hochzeiten oder sonstigen speziellen Diensten unmittelbar erhaltene Geldgeschenke verbleiben zur Hälfte bei dem Messdiener, der gedient hat, zur anderen Hälfte gelangen diese in die allgemeine Messdienerkasse.
5. Wenn Teilnehmer\*innen ihren Gruppenleiter\*innen oder Katechet\*innen beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter\*innen oder der Katecheten.
6. Statt eines persönlichen Geschenkes an die Verantwortlichen in der Gemeinde kann auf die Möglichkeit einer Spende hingewiesen werden.

### **Disziplinarmaßnahmen**

1. Ich fördere in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie

müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

2. Bei einer Konfliktklärung hören wir uns im Team (min. 2 Personen) beide Seiten an. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
3. Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
4. Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z.B. störenden Verhaltens.
5. Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
  - a) Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
  - b) Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
  - c) Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
  - d) Telefonat mit den Eltern
  - e) Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
6. Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
7. Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
8. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

### **Interventionsschritte:**

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe und meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

(Grenzverletzungen sind **einmalige, unangemessene, versehentliche Verhaltensweisen** (z.B. eine Umarmung zum Ausdruck von Trost, die vom anderen aber als zu nah empfunden wird, eine inadäquate Bemerkung...))

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt formlos protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen besprechen;

(Übergriffe sind **unangemessene Verhaltensweisen, die trotz abwehrender Reaktionen oder trotz Kritik von außen weitergeführt werden. Ein Übergriff ist ggf. ein strategischer Schritt zur Grenztestung und zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt.** (Beispiele: Einstellen von Fotos, Berührungen trotz Gegenwehr...))

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose (Einschätzung des Verdachtsgrades, der Schwere der Tat, der Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, des weiteren Ausmaßes der Gefährdung) folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene formlos protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a SGB VIII-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
  - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
  - Silvia Siebel von der KiTa Roncalli 0202/700666
  - Daniela Löhr aus der Gemeinde 0176/24799390
  - Ansprechpartner vom KJA 0202/97852-0
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die §8 a SGB VIII Kinderschutzfachkraft des Caritasverbandes:
  - Frau Schindler Tel 0202/389036010

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen formlos protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch mindestens **eine Haupt- oder Ehrenamtliche externe Ansprechperson des Bistums einschalten** [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/). Wichtig ist, dass ich die den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Interventionsstelle, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer und wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber werden mir als Hilfestellung externe und interne Beratungsstellen genannt und eingeschaltet.

### **Erklärung:**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und/oder Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten oder der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne in St. Laurentius oder Herz Jesu engagieren bzw. tätig sein.

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### c) Verhaltenskodex der Jugendpastoral

Adventure Tour, Firmvorbereitung, HardtChorBand, Nightfever, JugendChor, sonstige Fahrten...

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem\*r Mitarbeiter\*innen individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der/die (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter\*innen den Willen und das Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeiter\*innen eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

#### **Nähe und Distanz**

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmer\*innen um.
- Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernst genommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.
- In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.
- Die Jugendlichen agieren diskret und sensibel in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung) – suchen aber ggf. nach Hilfe, wenn Gefahr besteht.
- Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.

- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen auf der Freizeit nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter\*innen und Leiter\*innen oder zwischen Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.
- Spiele und Methoden werden so gestaltet, dass Grenzsetzungen möglich sind.
- Gruppenstunden und Treffen finden in gemeinschaftlich genutzten Räumen statt. Das sind meistens Räumlichkeiten in der Kirchengemeinde, es kann aber auch ein gemeinschaftlich genutztes Zimmer bei den Katechet\*innen zu Hause sein. Dafür kommen z.B. das Wohnzimmer oder der Partykeller einer Familie in Frage. Mit den Eltern wird abgesprochen, wo die Veranstaltungen und Treffen stattfinden. Die Treffen finden z.B. nicht in den Schlafzimmern der Kinder und Jugendlichen statt.
- Die Räume für gemeinsame Treffen und Aktionen werden nicht abgeschlossen!
- Die Treffen finden nur statt, wenn mindestens ZWEI Katechet\*innen oder Gruppenleiter\*innen anwesend sind! (Ausnahme Kirchenmusik)
- Wenn Kinder oder Jugendliche ungewöhnlich viel Nähe zu den Mitarbeitenden suchen, so werden sie auf Distanz hingewiesen. Eine Annäherung findet nicht von Seiten der Leiter\*innen oder der Erwachsenen statt.

### **Sprache und Wortwahl**

- Sprache kann verletzen, einschüchtern und andere demütigen – dessen bin ich mir als Verantwortliche\*r bewusst. Daher vermeide ich eine Sprache, die andere demütigt oder diskriminiert und spreche in angemessener Lautstärke. Ich bin mir meiner Vorbildposition bewusst und kommuniziere respektvoll mit „Bitte“ und „Danke“.
- Die Leiter/Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.
- Ich suche nach einem einfachen und leicht verständlichen sprachlichen Umgang. Ironie und Sarkasmus verwende ich höchstens bei älteren Jugendlichen und in angemessenen Kontexten.
- Wir achten darauf, wie Teilnehmer\*innen untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir reflektieren dabei auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).
- Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmer\*innen aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/ Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter\*innen überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Leiter\*innen der Maßnahme besprochen.
- Wir kommentieren den Körper von Teilnehmer\*innen und Leiter\*innen nicht.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Wir richten ggf. „offizielle“ Gruppen (WhatsApp, Threema...) ein bzw. nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von **themenspezifischen** Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.
- Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen wir Stellung und reagieren entsprechend.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Wenn eine DVD als Erinnerung erstellt wird, werden vorher alle Erziehungsberechtigten um schriftliche Erlaubnis gebeten, dass ihr Kind fotografiert werden darf UND auf den DVDs der anderen zu sehen ist. Sie unterschreiben ferner, dass die Bilder mit anderen abgebildeten Kindern NICHT weiter veröffentlicht werden dürfen, es sei denn deren Erziehungsberechtigte willigen ein. Vor der Herausgabe der DVD werden die Bilder gelöscht, die den abgebildeten Personen unangenehm sein könnten.
- Das Fotografieren von Personen in unbekleidetem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind auf allen Fahrten untersagt. Wenn jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend den Vorgaben der Präventionsordnung!
- Wenn wir Fotos /Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

#### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmer, was für sie in Ordnung ist (z.B. beim Durchspielen der Firmsituation...). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern.
- Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters/Katechet\*innen reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. auf dem Schoß des Leiters/Katechet\*innen sitzen...).
- Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leiter\*innen werden nicht berührt.

#### **Intimsphäre**

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an – und separieren die Gruppenleitung/Katechet\*innen von den Teilnehmern.
- Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in Zelte oder Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer\*innen und nach Geschlecht.
- Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z.B. aufs Bett setzen).

#### **Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer\*innen (z.B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.
- Geschenke / Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Geburtstagsgeschenke an Teilnehmer, die während der Fahrt Geburtstag haben, sind transparent und finanziell angemessen.
- Gruppengeschenke sind im Vorfeld abgestimmt.
- Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.
- Wenn Teilnehmer\*innen den Gruppenleiter\*innen Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z.B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter.

### **Disziplinarmaßnahmen**

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmer\*innen aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.
- Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
  - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
  - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
  - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
  - Telefonat mit den Eltern
  - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.
- Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Alle Gruppenleiter\*innen müssen im Gruppenleiterkurs und alle Katechet\*innen mindestens mit einer Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Bei einer Ferienfreizeit muss mindestens ein Leiter\*in einen Erste-Hilfe-Schein bzw. Rettungsschwimmerschein haben.

- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation stehen – sonst muss die Maßnahme abgesagt werden (Richtwert: 1:5 plus Küche).
- Die Daten der Teilnehmer\*innen dürfen nur dem Zweck der Planung gemäß weitergegeben und genutzt werden.

### Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe und meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

(Grenzverletzungen sind **einmalige, unangemessene, versehentliche Verhaltensweisen** (z.B. eine Umarmung zum Ausdruck von Trost, die vom anderen aber als zu nah empfunden wird, eine inadäquate Bemerkung...))

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;
- meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt formlos protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen besprechen;

(Übergriffe sind **unangemessene Verhaltensweisen, die trotz abwehrender Reaktionen oder trotz Kritik von außen weitergeführt werden. Ein Übergriff ist ggf. ein strategischer Schritt zur Grenztestung und zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt.** (Beispiele: Einstellen von Fotos, Berührungen trotz Gegenwehr...))

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose (**Einschätzung des Verdachtsgrades, der Schwere der Tat, der Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, des weiteren Ausmaßes der Gefährdung**) folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene formlos protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a SGB VIII-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
  - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
  - Silvia Siebel von der KiTa Roncalli 0202/700666
  - Daniela Löhr aus der Gemeinde 0176/24799390
  - Ansprechpartner vom KJA 0202/97852-0
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die §8 a SGB VIII Kinderschutzfachkraft des Caritasverbandes:
  - Frau Schindler Tel 0202/389036010

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen formlos protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch mindestens **eine Haupt- oder Ehrenamtliche externe Ansprechperson des Bistums einschalten** [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/). Wichtig ist, dass ich die den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Interventionsstelle, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer und wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber werden mir als Hilfestellung externe und interne Beratungsstellen genannt und eingeschaltet.

#### **Erklärung:**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und/oder Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten oder der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne in Herz Jesu oder St. Laurentius engagieren bzw. tätig sein.

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### d) Verhaltenskodex der Kirchengemeinde für alle, die sporadisch mit Kindern oder Jugendlichen zusammenarbeiten

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen vorgelegt, der Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen hat. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex ist die gemeinsame Basis für das Zusammenarbeiten und die Voraussetzung für eine Tätigkeit in unserer Gemeinde. Mit der Unterschrift zeige ich, dass ich diese Regeln achten werde. Unser Ziel ist dabei, eine gute Haltung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln – und

unsere Achtung vor den Grenzen jedes Einzelnen auszudrücken. Wenn Abweichungen geschehen, müssen diese mit den verantwortlichen Personen besprochen werden, die die Gruppe leiten oder Ansprechpartner für die Gruppe sind, ansonsten Hauptamtliche aus dem Seelsorgeteam.

Für regelmäßige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt es spezielle Kodizes.

### **Nähe und Distanz**

- Ich pflege als Erwachsener einen respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Ich habe Kinder und Jugendliche im Blick. Wenn problematische Situationen mit Einzelnen oder einer ganzen Gruppe auftreten, hole ich mir Hilfe bei meinen Kollegen und/oder bei der Gruppenleitung oder bei den zuständigen Ansprechpartnern aus dem Seelsorgeteam.
- Als Erwachsener habe ich grundsätzlich keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen.
- Treffen finden in gemeinschaftlich genutzten Räumen der Kirchengemeinde statt, wobei Gruppenausflüge natürlich zu den vorgesehenen Ausflugszielen stattfinden können.
- Die Räume werden nicht abgeschlossen.
- Wenn Kinder oder Jugendliche ungewöhnlich viel Nähe zu den Mitarbeitenden suchen, so werden sie auf Distanz hingewiesen. Eine Annäherung findet nicht von Seiten der Erwachsenen statt. Wenn bei der Klärung von Nähe und Distanz Unsicherheiten bestehen, hole ich mir Rat und Hilfe, s.o.

### **Sprache und Wortwahl**

- Sprache kann verletzen, einschüchtern und andere demütigen – dessen bin ich mir als Erwachsener bewusst. Daher vermeide ich eine Sprache, die andere demütigt oder diskriminiert und spreche in angemessener Lautstärke. Ich bin mir meiner Vorbildposition bewusst und kommuniziere respektvoll mit „Bitte“ und „Danke“.
- Ich suche nach einem einfachen und leicht verständlichen sprachlichen Umgang. Bei sprachlichen Entgleisungen, bei verletzender oder demütigender Ansprache (sexualisierte oder abwertende Sprache) beziehe ich Position und korrigiere diese – unabhängig davon, wer diese nutzt.
- Ich spreche die Kinder und Jugendlichen mit ihren Vornamen an. Spitznamen nutze ich nur, wenn diese von den Kindern ausdrücklich gewünscht sind – und wenn diese in der Wahrnehmung der Erwachsenen keine Beleidigung oder Abwertung darstellen.
- Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Medien, die wir nutzen und/oder die wir den Kindern und Jugendlichen zugänglich machen. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Auswahl und der Anwendung von altersangemessenen Medien und achte auf die Altersbegrenzung.
- Ich halte mich an die Datenschutzverordnung, indem ich die Daten und Bilder von Kindern und Jugendlichen nur nach Absprache mit den Eltern und sachdienlich aufnehme, verwalte, weitergebe oder veröffentliche. Ohne die ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten verwende ich keine Fotos.
- Geheime Videoaufnahmen oder Fotos sind nicht gestattet.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

- Ich achte und respektiere die Signale und Wünsche des Kindes. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang.

- Körperkontakte sind sensibel und können zum Beispiel bei der Begrüßung oder bei der Spendung von Trost angemessen sein.
- Der Körperkontakt wird von den Erwachsenen reflektiert und ggf. zugelassen. Auch der Erwachsene darf Grenzen setzen.
- Wenn ich einem Kind/Jugendlichen helfen möchte (Gewänder richtig anziehen, Kreuze der Messdiener\*innen gerade rücken...) dann frage ich vorher und nehme die Wünsche des Kindes wahr.
- Der Schutz der Intimsphäre ist wichtig. Ein „NEIN“ ist verbindlich und wird ernst genommen. Wir ermutigen die Menschen zu ihrem Schutz und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- Geschenke müssen transparent und für eine gesamte Gruppe gleich vergeben werden – eine Bevorzugung soll es nicht geben.
- Geschenke für Hilfsbereitschaft oder Selbstverständlichkeiten gibt es nicht.
- Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.
- Geschenke sollten einen kleinen Rahmen von ca. 5,00 EUR nicht überschreiten.
- Geschenke müssen abgelehnt werden können.

### **Umgang mit Fehlverhalten der Kinder und Jugendlichen**

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- Wir möchten eine Kultur fördern, in der über Fehler gesprochen wird.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin – und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

### **Interventionsschritte:**

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe und meine Beobachtung anspreche;
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise;
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite;
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere

(Grenzverletzungen sind **einmalige, unangemessene, versehentliche Verhaltensweisen** (z.B. eine Umarmung zum Ausdruck von Trost, die vom anderen aber als zu nah empfunden wird, eine inadäquate Bemerkung...))

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen;

- meine Wahrnehmung benennen und eine Verhaltensänderung einfordern;
- den Sachverhalt formlos protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen besprechen;

(Übergriffe sind **unangemessene Verhaltensweisen, die trotz abwehrender Reaktionen oder trotz Kritik von außen weitergeführt werden. Ein Übergriff ist ggf. ein strategischer Schritt zur Grenztestung und zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt.** (Beispiele: Einstellen von Fotos, Berührungen trotz Gegenwehr...))

Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose (*Einschätzung des Verdachtsgrades, der Schwere der Tat, der Wahrscheinlichkeit der Wiederholung, des weiteren Ausmaßes der Gefährdung*) folgende Schritte eingehalten werden:

- Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene formlos protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a SGB VIII-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
  - Maria Gobic von der KiTa St. Joseph 0202/710212
  - Silvia Siebel von der KiTa Roncalli 0202/700666
  - Daniela Löhr aus der Gemeinde 0176/24799390
  - Ansprechpartner vom KJA 0202/97852-0
- Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweist die Stadt Wuppertal auf die §8 a SGB VIII Kinderschutzfachkraft des Caritasverbandes:
  - Frau Schindler Tel 0202/389036010

Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen formlos protokollieren.

Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

- Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
- Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch mindestens **eine Haupt- oder Ehrenamtliche externe Ansprechperson des Bistums einschalten** [https://www.erzbistum-koeln.de/rat\\_und\\_hilfe/sexualisierte-gewalt/](https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/). Wichtig ist, dass ich die den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Bistum eingeschaltet wird, klärt die Interventionsstelle, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer und wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber werden mir als Hilfestellung externe und interne Beratungsstellen genannt und eingeschaltet.

**Erklärung:**

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt und/oder Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass zukünftig ein solches Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten oder der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne in Herz Jesu oder St. Laurentius engagieren bzw. tätig sein.

Name: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 5. Aktualisierung des Flyers